

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Stefan Jug  
Telefon +43 512 5360 1121  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 31.07.2019

## Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18204/PW-ASK/970/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO das in Innsbruck, Gumpstraße 3, verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeug

Lancia, schwarz, mit polizeilichem Kennzeichen I-8368 AM

am 20.07.2019 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO werden Sie aufgefordert, dieses innerhalb einer Frist von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung dieses Schreibens, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städtischen Zentralhof Reichenau, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug  
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRAßENBETRIEB  
dietmar.auer@magibk.at

ABS24 GmbH  
info@abs24.eu (Marlies Sorapera)

